

Meldung/Änderungsmeldung einer sachkundigen Person nach § 2 ChemVerbotsV

(Empfängeradresse)

**Landkreis Stade
Umweltamt
Große Schmiedestr. 1-3
21682 Stade**

**Tel.: 04141-12 628
Fax: 04141-12 625**

Neuanmeldung

Abmeldung

Ummeldung

Firma

Firmenname:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):	
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (Familienname, Vorname):	E-Mail-Adresse:
Telefon:	Telefax:

Betriebstätte

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) - falls von Firmenangaben abweichend -	
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (Familienname, Vorname):	E-Mail-Adresse:
Telefon:	Telefax:

Stoffe und Gemische nach § 3 Abs. 1 Satz 1 ChemVerbotsV dürfen nur durch eine Person abgegeben werden, die nach § 2 Abs. 2 ChemVerbotsV

1. Die Sachkunde nach § 5 ChemVerbotsV nachgewiesen hat,
2. Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und
3. Mindestens 18 Jahre alt ist.

Angaben zur sachkundigen Person

Nennung einer in der Betriebsstätte/Zweigniederlassung beschäftigten Person, die die Sachkunde nach § 5 ChemVerbotsV besitzt.

Sachkundige Person (Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname)	
Geburtsdatum	Geburtsort

Meldung/Änderungsmeldung einer sachkundigen Person nach § 2 ChemVerbotsV

--	--

Kopie des Sachkundezeugnisses

Hinweis: Wurde das Sachkundezeugnis von einer Behörde aus einem anderen Bundesland ausgestellt, ist eine Beglaubigung der Kopie notwendig (z.B. durch die Meldestelle des Wohnortes).

ist beigelegt

wird nachgereicht

Aktuelles Führungszeugnis

Hinweis: Zum Nachweis der erforderlichen Zuverlässigkeit ist ein aktuelles Führungszeugnis der benannten sachkundigen Person einzureichen (Beantragung bei der Meldestelle des Wohnortes).

ist beigelegt

wird nachgereicht

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Hinweis: Über Ihren Antrag auf Erlaubnis kann erst bei Vollständigkeit aller Unterlagen entschieden werden.